

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@spd-leverkusen.de
www.fraktion.levspd.de

51373 Leverkusen

04.03.2012

Antrag zum Haushaltssanierungsplan der Stadt Leverkusen der Jahre 2012 bis 2021 (Vorlage Nr. 1400/2012)
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 1463/2012)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

Die für 2013 von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 475 v.H. wird auf 2012 vorgezogen.

Die dadurch in 2012 zu erzielenden Mehreinnahmen – die Verwaltung prognostiziert 3,2 Millionen € – werden zur schnelleren Konsolidierung der Stadtfinanzen verwendet und können bei Bedarf die bereits beschlossene Querfinanzierung Neue Bahnstadt Opladen / Kulturetat flankieren.

Von 2013 an bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums (2018) wird die Gewerbesteuer jährlich um maßvolle 5 Punkte erhöht, wodurch eine jährliche zusätzliche Mehreinnahme von ca. 1 Mio. € erzielt wird.

Begründung:

Die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung durch die Landesregierung eröffnet neue Chancen für diejenigen Städten und Gemeinden in NRW, die bisher kein genehmigungs-fähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen konnten. Sie können nunmehr ihren Haushalt innerhalb eines verlängerten Zeitraumes von 10 Jahren ausgleichen. Voraussetzung dafür ist ein individuelles Sanierungskonzept – ein Haushaltssanierungsplan.

Der von der Stadtverwaltung erarbeitete und nunmehr vorgelegte Haushaltssanierungsplan beinhaltet u.a. die zweimalige Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um je 15 Punkte. Sie soll 2013 auf 475 v.H. und 2018 auf 490 v.H. steigen. Gegenüber heute sollen die Erträge dadurch ab 2013 um jährlich mindestens 3,2 Millionen € und ab 2018 um jährlich mindestens 7,4 Millionen € steigen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die erste geplante Gewerbesteueranhebung von 2013 auf 2012 vorzuziehen. Eine solche Entscheidung beschleunigt die Haushaltssanierung und schafft Spielräume, falls andere geplante Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen geringer ausfallen oder - auch durch von der Stadt Leverkusen nicht unmittelbar zu beeinflussende Faktoren (z.B. abschwächende Konjunktur) - erst verzögert eintreten.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der SPD-Fraktion folgende Informationen wichtig und bei der Entscheidung zu berücksichtigen:

- Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen. Der Stadtkämmerer rechnete zuletzt für 2011 mit 98 Millionen €;
- Ausgangsbasis für die Bemessung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag, also der Gewinn. Kein Unternehmen kann demzufolge wegen Gewerbesteuerzahlungen
- in rote Zahlen oder gar Insolvenz geraten. Darüber hinaus zahlen Personengesellschaften erst Gewerbesteuer oberhalb eines Freibetrages von 24.500 €.
- Die geplante Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 15 v.H. – das ist beim derzeitigen Hebesatz von 460 v.H. eine Erhöhung um rd. 3,25 % – bedeutet in Zahlen:
 - Eine Personengesellschaft, die z.B. 100.000 € Gewinn erzielt, zahlt in Leverkusen bisher 12.155,50 € und nach der Erhöhung 12.551,88 € Gewerbesteuer.
 - Eine Kapitalgesellschaft, die z.B. 100.000 € Gewinn erzielt, zahlt in Leverkusen bisher 16.100 € und nach der Erhöhung 16.625 € Gewerbesteuer.
- Die deutsche Wirtschaft ist 2011 um 3 Prozent gewachsen. Eine Gewerbesteueranhebung bereits ab 2012 würde die Leverkusener Unternehmen also in einer Phase kräftigen Wachstums und sprudelnder Gewinne treffen und wäre insoweit eine antizyklische Entscheidung.
- Zur Höhe der „Realsteuern“ (Grundsteuer und Gewerbesteuer) in Leverkusen im Vergleich der 23 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens (Quelle: www.dihk.de) ist festzustellen:
 - Einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz als Leverkusen haben nur 5 der 23 kreisfreien Großstädte;
 - In der KGSt-Größenklasse 3 (100.000 – 200.000 Einwohner) hat sogar nur eine Stadt einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz als Leverkusen;
 - Der Gewerbesteuersatz ist in Leverkusen letztmalig 2002, also vor zehn Jahren, verändert worden;
 - Demgegenüber ist die Grundsteuer B in Leverkusen zuletzt für 2011 durch CDU, Grüne, FDP und Freie Wähler um 90 v.H. (entspricht 18%) erhöht worden;
 - Mit ihrem aktuellen Hebesatz von 590 v.H. nimmt Leverkusen die Spitzenposition in Nordrhein-Westfalen ein; **in keiner NRW-Großstadt müssen Eigentümer für ihren Grundbesitz tiefer in die Tasche greifen als in Leverkusen;**

- Da Grundsteuer auf die Miete umgelegt werden darf, entsteht durch die deutliche Erhöhung der Grundsteuern bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Erhöhung der Gewerbesteuern eine Schieflage in der „Lastenverteilung“ bei der Konsolidierung der Leverkusener Stadtfinanzen.

Durch die maßvolle progressive Erhöhung der Gewerbesteuer kann auch die beabsichtigte stärkere Heranziehung der städtischen Töchter geringer ausfallen, deren Unternehmensführung unmittelbar den Verbraucher trifft, z.B. als Stromkunden oder im Bereich der Müllgebühren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
FRAKTIONSVORSITZENDER